

Anlage 1

Erläuterungsbericht

Antragssteller

Tennet TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Ansprechpartner:
Arne Busdorf
+49 (0)921 50740-2125

Planverfasser

Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB
Hermann-Blenk-Straße 18
38108 Braunschweig

Ansprechpartner:
Lars Kuhn
+ 49 (0) 531 35446-6

Ort der Benutzung

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| a) Amtsverwaltung | Bad Segeberg |
| b) Gemeinde | Sievershütten / Kisdorf |
| c) Gemarkung | Sievershütten / Kisdorf |
| d) Flur | 5 / 13 |
| d) Flurstücke | 45/4 / 2/2, 2/3, 2/5, 30/6 |

Ort, Datum

20.03.2020

Ersteller



Lars Kuhn

Antragssteller



i.V. Carsten Schmidt



i.A. Till Klages

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Vorhabens.....	3
2	Bestehende Verhältnisse.....	3
2.1	Bisherige Nutzung und Ausbauzustand.....	3
2.2	Verkehrstechnische Verhältnisse.....	3
3	Art und Umfang des Vorhabens.....	4
3.1	Baubeschreibung.....	4
3.2	Straßenaufbau.....	4
4	Auswirkung des Vorhabens	5

1 Zweck des Vorhabens

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Kisdorf die Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/Ost (KÜA KIO) zu errichten. Hierfür ist eine ca. 12,0 ha große, zurzeit als Ackerfläche genutzte Fläche östlich des Ortsteils Kisdorferwohld vorgesehen. Die Kabelübergangsanlage wird auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche eine Fläche von ca. 2.900,00 m² in Anspruch nehmen.

Die 380-kV-Ostküstenleitung ist eines der zentralen Stromnetzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Die Ostküstenleitung wurde als ein neues Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen zur Höchstspannungs-Drehstromübertragung eingestuft. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung im Kreis Segeberg um Lübeck und Siems bis in den Raum Göhl in Ostholstein zu planen und zu realisieren.

Derzeit sind drei Erdkabelabschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg, Kisdorferwohld und im Bereich des Oldenburger Bruchs vorgesehen. Für die Abschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld werden drei Kabelübergangsanlagen geplant: Henstedt-Ulzburg/Ost, Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost als Übergangspunkte zwischen Freileitung und Erdkabelabschnitten.

Um die geplante Baumaßnahme (KÜA KIO) abzuwickeln, werden in Anschluss an die Straße „Marienhofweg“ östlich des Ortsteils Kisdorferwohld eine dauerhafte Zuwegung als Zufahrt zur KÜA KIO errichtet. Diese dauerhafte Zuwegung befindet sich teilweise auf privaten Grundstücken, teilweise auf Grundstück der TenneT.

Zusätzlich werden im Verlauf der Straße „Marienhofweg“ Ausweichbuchten und Kurvenaufweitungen errichtet. Diese Maßnahmen werden temporär errichtet, da sie ausschließlich für den Baustellenverkehr notwendig sind. Nach der Fertigstellung der Kabelübergangsanlage werden diese Eingriffe vollständig zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

2 Bestehende Verhältnisse

2.1 Bisherige Nutzung und Ausbauzustand

Die Straße „Marienhofweg“ dient als Erschließung der angrenzenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie eines landwirtschaftlichen Betriebes östlich des Ortsteils Kisdorferwohld.

2.2 Verkehrstechnische Verhältnisse

Die Straße „Marienhofweg“ wird von geringem Anliegerverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr genutzt.

3 Art und Umfang des Vorhabens

3.1 Baubeschreibung

Die Straße „Marienhofweg“ soll für die Errichtung der Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage im derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Für den Begegnungsverkehr von Baustellenfahrzeugen bzw. von Baustellenfahrzeugen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen werden Ausweichbuchten und Kurvenaufweitungen während der Baumaßnahme geschaffen. Der Aufbau der Aufweitung und Ausweichbuchten erfolgt grundhaft mit Schotterbefestigung.

Die Befahrbarkeit der Aufweitungen im Bereich Straße „Marienhofweg“ sowie die Ein- und Ausfahrt zur geplanten KÜA wurde mit Schleppkurven überprüft.

Im Anschluss an die Straße „Marienhofweg“ muss zur Erschließung der KÜA KIO eine dauerhafte Zuwegung über ein privates Flurstück hergestellt werden. Diese Zuwegung wird ebenfalls mit einer Oberflächenbefestigung aus Schottermaterial hergestellt. Auf dem Grundstück der TenneT wird die dauerhafte Zuwegung mit Asphaltbefestigung ausgeführt.

Nach dem Abschluss der KÜA-Baumaßnahme werden alle temporären Maßnahmen (die Ausweichbuchten und Kurvenaufweitungen mit Schotterbefestigung) einschließlich der dazugehörigen Bauteile vollständig zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Dies beinhaltet insbesondere den Rückbau der Fahrspuren, die Wiederherstellung der ursprünglichen Böschungen einschließlich Oberbodenandekung.

Die dauerhafte Zuwegung (Schotterbefestigung auf privatem Grundstück und Asphaltbefestigung auf Grundstück der TenneT) verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme zur Erschließung der KÜA KIO.

Das Baufeld der Straßenbauarbeiten begrenzt sich auf die zu bearbeitenden Flächen.

3.2 Straßenaufbau

In Anlehnung an die RStO 12 werden die Ausweichbuchten, Kurvenaufweitungen an der Straße „Marienhofweg“ sowie die Zuwegung zum Flurstück der KÜA der Bauklasse BK 1,8 zugeordnet.

Die Oberflächenbefestigung der temporären Maßnahmen (Kurvenaufweitung und Ausweichbuchten) werden mit Schottermaterial ausgeführt. Die dauerhafte Zuwegung auf privatem Grundstück wird mit Schotterbefestigung und auf Grundstück der TenneT mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.

Gemäß Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) Punkt 4.2.3 werden alle geplanten Bankette bzw. alle wiederherzustellenden Bankette standfest ausgebildet.

4 Auswirkung des Vorhabens

Die Verkehrsströme ähnlicher Bauvorhaben haben gezeigt, dass nur während der Baumaßnahme sehr geringe Auswirkungen auf die bestehende Verkehrssituation auftreten. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind keine zusätzlichen Belastungen für die Straße „Marienhofweg“ zu erwarten, da die KÜA keine ständig besetzte Betriebsstätte ist.

Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen während der Straßenbaumaßnahmen ist grundsätzlich gegeben, kann jedoch kurzzeitig eingeschränkt sein. Der Zeitraum in dem ein Passieren der landwirtschaftlichen Flächen nur eingeschränkt möglich ist, wird so kurz wie möglich gehalten und nach Möglichkeit mit den Betroffenen vorab abgestimmt.

Die notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden von der ausführenden Firma beantragt.

aufgestellt:

Ing.-Büro Kuhn + Partner mbB

Braunschweig, 20.03.2020